Position der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. zu den Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die XIV. Generalsynode hat auf ihrer 5. Session am 8. Dezember 2015 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

Aus gegebenem Anlass (Handelsabkommen TTIP usw.) vertritt die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich, dass folgende Positionen bei laufenden Verhandlungen berücksichtigt und bei bestehenden Abkommen überprüft werden sollen:

- Die Achtung, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Demokratie müssen gewährleistet sein. Um sicherzustellen, dass keine Vertragsbestimmungen zu Menschenrechtsverletzungen führen können, ist die Aufnahme einer rechtlich verbindlichen Menschenrechtsklausel in das Abkommen unbedingt notwendig.
- Die Einhaltung des demokratischen und des rechtsstaatlichen Prinzips ist zu garantieren. Die Gesetzgebung darf nicht durch andere (zusätzliche) Einrichtungen unterlaufen werden. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte sowie das Recht auf ein faires Verfahren müssen gewährleistet sein, einschließlich der Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit. Die Rechtsprechung der Gerichte der Mitgliedsstaaten und der EU ist zu achten.
- Derzeitige und künftige Dienstleistungen für die öffentliche Daseinsvorsorge, wie etwa Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Sozialversicherung und Bildung, sind vom Anwendungsbereich der TTIP auszuklammern.
- Nationale und europäische Standards sind zu erhalten und zu fördern. Sie dürfen durch das Abkommen weder ausgehöhlt noch herabgesetzt werden.
- Klima, Umwelt und biologische Vielfalt sind zu schützen. Europäische Umweltstandards dürfen nicht gesenkt werden. Die Orientierung am Recht auf Nahrung ist unabdingbar. Hohe soziale und ökologische Standards müssen auch künftig Geltung haben und gefördert werden. Die gezielte Förderung nachhaltiger Produktionsverfahren muss weiterhin möglich sein und erweitert werden können. Die Vermarktung und Förderung des Anbaus regionaler, biologischer und fair gehandelter Produkte ist unbedingt zu unterstützen. Das Vorsorgeprinzip ist zu stärken.

- Auswirkungen der TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer insbesondere aus entwicklungspolitischer und menschenrechtlicher Perspektive sind zu beachten und entsprechende Maßnahmen müssen ergriffen werden, um mögliche Nachteile für diese Länder zu kompensieren. Bei Folgenabschätzungen von TTIP sind stets auch die Folgen für den globalen Süden zu berücksichtigen.
- Im Interesse aller Bürger und Bürgerinnen muss Transparenz bei den Beratungen und Verhandlungen sowie der Zugang zu Dokumenten gewährleistet sein. Die EU Transparenzinitiative zu TTIP ist grundsätzlich zu begrüßen. Zudem müssen die Möglichkeiten der Partizipation intensiviert werden. Die Verhandlungen sollen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen.